



Geschätzte Eltern

Jeweils an den Vormittagen haben Kindergarten- und Primarschulkinder im Normalfall Unterricht. Wenn nicht, können die Kinder während den Blockzeiten (08:00 – 11:30 Uhr) unentgeltlich betreut werden.

Die Bündner Regierung hat eine Verordnung für weiter gehende Tagesstrukturen erlassen. Dadurch ist es Eltern möglich, ihre Kinder über die Blockzeiten hinaus betreuen zu lassen. Diese zusätzliche Betreuung kann jedoch nur angeboten werden, wenn der Bedarf nachgewiesen ist. Dies ist der Fall, wenn ein entsprechendes Angebot an einem Schulstandort von mindestens 8 Kindern in Anspruch genommen wird. Diese zusätzlichen Betreuungsangebote setzen sich zusammen aus einer Vormittagsbetreuung (ausserhalb der Blockzeiten), einer Mittagsbetreuung (inkl. Mittagessen) und einer Nachmittagsbetreuung während der Schulzeit und sind für Eltern **kostenpflichtig** und **verbindlich für ein ganzes Schuljahr**. Der Grund für die Verbindlichkeit liegt darin, dass wir für die gewünschte Betreuungszeit eine Person anstellen werden.

#### **Vormittags-/Nachmittagsbetreuung**

Kosten für eine (angebrochene) Betreuungsstunde:

Normkosten pro Einheit / Stunde	sFr. 9.05,
davon	
Beitrag Schulverband und Kanton	sFr. 4.05 (plus Infrastruktur)
<b>Beitrag Erziehungsberechtigte</b>	<b>sFr. 5.00</b>

#### **Mittagsbetreuung/Mittagstisch**

Kosten pro Kind für ein Mittagessen, Betreuungsperson, plus eventuelle Transportkosten:

Total	sFr. 31.60, davon
Kantonsbeitrag	sFr. 3.00
Beitrag Schulverband	sFr. 15.60
<b>Beitrag Erziehungsberechtigte</b>	<b>sFr. 13.00</b>

Es kann nicht garantiert werden, dass der Mittagstisch am Schulstandort des Kindes durchgeführt wird. Je nach Angebot und Nachfrage kann dieser auch an einem zentralen Ort stattfinden.

Wünschen Eltern **von Oberstufenschüler:innen** für ihre Kinder keine Betreuung vor resp. nach dem Mittagessen, muss dies explizit bei der Anmeldung vermerkt werden. Der Beitrag der Erziehungsberechtigten erfährt dadurch keine Änderung. Die Zeit am Mittagstisch erfolgt ausschliesslich unter Aufsicht. Ohne speziellen Vermerk haben die Jugendlichen bis 13:30 Uhr bei der Betreuungsperson zu bleiben.

Sollte jemand aus finanziellen Gründen von einem Betreuungsangebot nicht Gebrauch machen können, ist es möglich, ein entsprechendes Gesuch um zusätzliche Kostenbeteiligung des Schulverbands zu stellen.

Elternbeiträge werden semesterweise im Voraus vom Schulsekretariat in Rechnung gestellt. Einzig Klassen- oder Gesamtschulanlässe und Krankheit werden Erziehungsberechtigten vom Pauschalbetrag abgezogen und im kommenden Semester verrechnet.

Wir weisen nochmals ausdrücklich darauf hin, dass ein Betreuungsangebot nur dann angeboten werden kann, wenn sich am Schulstandort mindestens 8 Kinder für ein betreffendes Angebot verbindlich für das ganze Schuljahr anmelden.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage [www.schulverband-vp.ch](http://www.schulverband-vp.ch).

Wir bitten Sie, bei Bedarf die entsprechende Anmeldung auszufüllen und bis spätestens am **27. Mai 2022** ans

Schulsekretariat  
Schulverband Grüşch / Seewis  
Usserfeld  
7214 Grüşch

zu schicken.

Für Fragen wenden Sie sich bitte an Herrn Christian Eschmann, Schulleiter Schulverband, Tel. 081 325 16 48.

Besten Dank für Ihre geschätzte Mitarbeit.

Freundliche Grüsse

Irene Mir  
Schulratspräsidentin

Christian Eschmann  
Schulleiter